



Regionales Gebäudemanagement
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (RGM)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.01.03 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.01.03 RGM bindet im Aufwand 9,82 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 9,62 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen

Demografische Auswirkungen und inklusive Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.01.03 RGM als Anlage beigelegt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigelegten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge:

Erfassung Famos-Software (Ergebnisplan)

In der aktuellen RGM-Organisationsuntersuchung wird empfohlen, die Erfassung der Gebäude und Technischen Anlagen in der Famos-Software durch eine Fremdfirma durchführen zu lassen. Eigene Personalkapazitäten stehen dafür nicht bereit. Der erforderliche Aufwand hierfür wird mit 120.000 € geschätzt und soll im Rahmen der RGM Verrechnung (Kostenschlüssel nach Gebäuden und Brutto-Grundflächen) aufgeteilt und der Auftrag an eine Fremdfirma vergeben werden. Der Anteil der Stadt Wipperfürth würde dann 72.000 € betragen und ist für das Jahr 2019 derzeit noch nicht eingeplant. Die Summe wird über den Veränderungsnachweis bereitgestellt.

Die gutachterlich empfohlene Aufstockung der Haushaltsmittel zur Gebäudeunterhaltung wird vorerst noch nicht eingeplant. Hierfür sind zunächst die Ergebnisse aus der Projektgruppe RGM abzuwarten.

Unterhaltungsaufwand Turnhallen (Ergebnisplan)

Weiterhin sind im Ergebnisplan jährlich Mehraufwendungen im Bereich der Zuschüsse zur Unterhaltung der entsprechenden Turnhallen in Höhe von 24.000 € nachzutragen, die versehentlich nicht gemeldet wurden.

Kindergarten Dohrgaul (Ergebnisplan)

Außerdem ist Aufwand in Höhe von 10.000 € zur Umgestaltung eines Personalraumes im Gebäude Kindergarten Dohrgaul erforderlich. Der Personalraum soll zu einem Betreuungsraum/Spielraum umfunktioniert werden. Hierzu ist es erforderlich den Teppich zu entfernen und einen Boden entsprechend den Hygiene-Vorschriften zu verlegen. Des Weiteren benötigt der Raum einen neuen Anstrich. In weiteren Räumen des Kindergartens Dohrgaul sind kleine Instandsetzungsmaßnahmen notwendig, wie z.B. Malerarbeiten, Fußleisten befestigen und Risse in Decken beseitigen.

Planungsansatz (Ergebnisplan)

Im Kindergartenbereich gibt es – auch im Zusammenhang mit der Bebauungsabsicht

Heide – Bedarf an einer Erweiterung des Kindergartens Neye. Hierfür sind Landeszuschüsse in Aussicht gestellt. Dafür sind Planungsmittel bereit zu stellen. Weiterhin besteht dringender Planungsbedarf an der Grundschule Agathaberg. Da beide Maßnahmen noch nicht genauer bestimmt werden können, sollen im Haushalt vorsorglich Planungsmittel von 50.000 € bereitgestellt werden.

Grundschule EGS Albert Schweitzer (Finanzplan)

Nach Beschluss des Bauausschusses vom 13.09.2018 sollen für die Ausführung der Variante 1a weitere 190.000 € bereitgestellt werden. In der Sitzung des Bauausschusses am 06.12.2018 wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines Parkplatzes lt. Bebauungsplan angesprochen. Hierfür sind weitere 100.000 € erforderlich. Für die erforderliche Gesamtsumme der Maßnahmen in Höhe von 870.000 € fehlen im Haushalt aktuell 20.000 €, die ebenfalls nachzutragen sind.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.01.03

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 – Teilplan 1.01.03